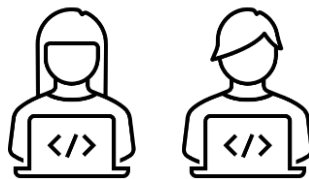




Medienkonzept der Rudolf Steiner Schule St.Gallen



Inhalt

Ein Medienkonzept; warum?	3
Organigramm unseres Medienkonzepts	4
Indirekte Medienpädagogik	5
Direkte Medienpädagogik.....	6
Entwicklungsbedürfnisse in den einzelnen Altersstufen	7
Elementarstufe Spielgruppe, Kindergarten, 1. und 2. Klasse.....	7
Unterstufe 3. bis 7.Klasse	8
Oberstufe 8. bis 9.Klasse	9
Integrative Mittelstufe 10. bis 12. Klasse.....	10
Lager	11
Freiwillige Elternvereinbarung.....	14
Fazit.....	14
Quellenverzeichnis:	15

Ein Medienkonzept; warum?

In der heutigen Zeit, welche geprägt ist von enormer Schnellebigkeit und stetigem Wandel, in der die digitalen Medien einen festen Bestandteil des Alltags ausmachen und praktisch überall präsent sind, ist es unumgänglich, ein Medienkonzept für den Umgang mit digitalen Medien zu erstellen, um damit einen Weg aufzuzeigen, welcher sowohl den Kindern und Jugendlichen, den Lehrer:innen, wie auch den Eltern¹ Hilfestellung leisten soll. Das Thema Digitalisierung fordert uns auf, wachsam und verantwortungsbewusst damit umzugehen, sei dies zu Hause oder in der Schule. Neue Aufgabenbereiche im pädagogischen Handeln, sowohl in der Schule als auch im Elternhaus, entstehen durch die Digitalisierung in unserem Alltag. Wir wollen mit dem folgenden Medienkonzept Stellung nehmen, uns als Schule positionieren und eine Brücke zum Elternhaus bauen.

Das Medienkonzept dient den Schülerinnen und Schüler (Schüler:innen), Lehrpersonen (Lehrer:innen) und den Eltern dazu, einen Überblick über Handlungsmöglichkeiten und Strategien sowie den daraus resultierenden Massnahmen im Unterricht zu geben. Ebenso zeigt das Medienkonzept die grosse Verantwortung im Umgang mit digitalen Medien auf, welche sowohl in der Schule als auch im Elternhaus aufzugreifen ist, um ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den beiden zu schaffen. Unser Ziel ist es, Jugendliche zu medienmündigen, jungen Menschen heranreifen zu lassen. Wir, die Rudolf-Steiner-Schule St.Gallen (RSS SG), möchten die Schüler:innen auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft und in ihrer Entwicklung zur Freiheit begleiten und stärken. Dazu gehört auch eine Erziehung zur Medienmündigkeit unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Aspekte. Unsere gesamte Lebenswirklichkeit besteht zunehmend aus einer digitalen Welt, davon sind unsere Schüler:innen direkt betroffen. Mit einer Erziehung zur Medienmündigkeit wollen wir als Schule den jungen Erwachsenen daraufhin vorbereiten, „mündig“ im Sinne von „autonom“ im Umgang mit digitalen Medien zu werden. Medienmündigkeit im Sinne von „ich beherrsche die Medien“ und nicht „die Medien beherrschen mich“. Selbstbestimmte Entscheidungen setzen eine reife Urteilskraft voraus. Diese Urteilskraft zu erreichen, ist das Ziel des Medienkonzepts. Die Pädagogik der schützenden Hand² gilt es neu zu greifen und dementsprechend als Gebärde des Schutzes, der altersgemässen Begleitung und Heranführung an die digitale Welt aufzufassen und umzusetzen.

Handlungsorientierte Projekte indirekter Medienpädagogik, nach Altersstufe gegliedert, werden in diesem Medienkonzept aufgezeigt. Diese Projekte sollen den Kindern und Jugendlichen helfen, die notwendigen Kräfte und Fähigkeiten zu entwickeln, welche in unserer zunehmend digitalisierten Welt benötigt werden. Pädagogik in einer digitalisierten Welt bedeutet, dass sich die Lehrpersonen in ihrem pädagogischen Handeln des medienpädagogischen Wertes ihres Tuns bewusstwerden. Wir wissen, wie wichtig neben der Bildungsorganisation Schule auch das ausserschulische Lernfeld, das eigene zu Hause für die Kinder und Jugendlichen sowie die Rolle der Eltern in diesem ausserschulischen Lernfeld ist. Ein gegenseitiges Miteinander unterstützt sowohl die Kinder und Jugendlichen aktiv auf ihrem Weg zu medienmündigen jungen Menschen als auch das gesamte Kollegium in seinem pädagogischen Handeln. Eltern sollen und dürfen ihre Rolle als aktiv Gestaltende ergreifen. Mit jährlich stattfindenden Elternabenden sowie einem alle zwei Jahre stattfindenden Elternabend mit externen Fachpersonen aus den Bereichen Medienschutz, Polizei, Justiz, sollen Eltern die Möglichkeit erhalten, sich aktiv weiterzubilden, neue Perspektiven im Blick auf den Umgang mit digitalen Medien zu bekommen sowie sich in einer freiwillig erarbeiteten Elternvereinbarung im Umgang mit den digitalen Medien zum Wohle der Kinder abzusprechen. Durch freiwillig erarbeitete Elternvereinbarungen kann der Gruppendruck innerhalb der Klassengemeinschaft und der Elternschaft gemindert werden.

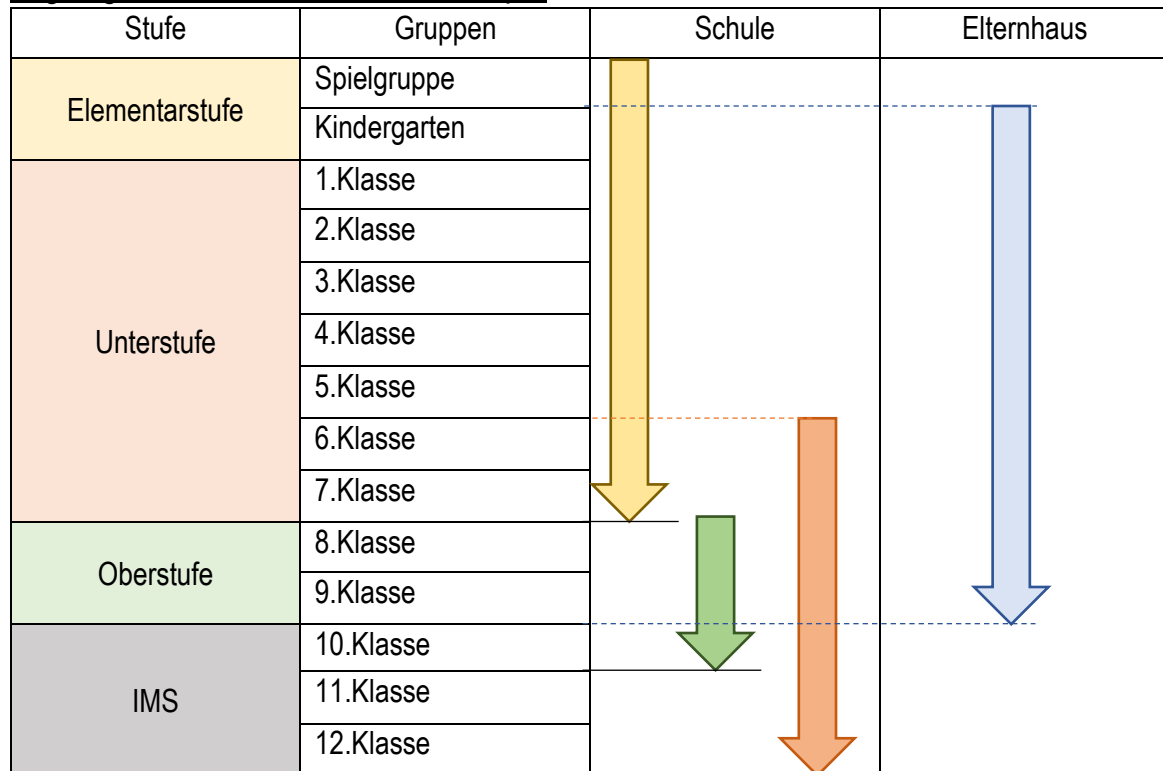
¹ Der Begriff Eltern steht in diesem Medienkonzept für alle Erziehungsberechtigten eines Kindes.




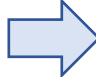
² Rudolf Steiner, «Meditativ erarbeitete Menschenkunde»

Dadurch entfällt die verallgemeinernde Aussage der Kinder und Jugendlichen „alle anderen dürfen aber“, womit insbesondere im familiären Umfeld Spannungen entfallen. Zudem wirkt sich ein einheitliches Handeln der Elternschaft positiv auf das pädagogische Handeln des Kollegiums der RSS SG aus. Somit entsteht eine Win-Win Situation für Eltern und Schule, und die jungen Menschen werden optimal darauf vorbereitet, sich als medienmündige junge Erwachsene in der digitalisierten Umgebung zurechtzufinden und autonom und verantwortlich in dieser zu handeln.

Das hier vorliegende Konzept wird vom Kollegium der RSS SG in regelmässigen Abständen evaluiert, um allfällige, wichtige Änderungen zeitnah vornehmen zu können. Ziel ist es auch hier, auf die aktuellen Lebenswirklichkeiten der Schüler:innen einzugehen. Regeln sollen auf ihre Wirkungen überprüft und allenfalls angepasst werden. Das Medienkonzept soll nicht als starres Papier verstanden, sondern in sich beweglich sein und die mit den Jahren gesammelten Erfahrungswerte sollen dazu beitragen, dass Verbesserungen, Änderungen und neue Zielsetzungen vorgenommen werden können.

Organigramm unseres Medienkonzepts



-  Indirekte Medienpädagogik
-  Direkte Medienpädagogik in der Informatik
-  Einsatz von Medien durch Lehrpersonen im Unterricht
-  Freiwillige Elternvereinbarungen

Indirekte Medienpädagogik

Die indirekte Medienpädagogik geht der direkten Medienpädagogik voraus. Indirekte Medienpädagogik umfasst all die Fähigkeiten, welche am Bildschirm nicht erlernt werden können.

Dies sind unter anderem folgende:

- senso-motorische Fähigkeiten, die den Bewegungssinn ansprechen
- soziale Fähigkeiten wie Sprechen, Zuhören, Interagieren
- altersgerechte Produktionstätigkeiten wie Malen, Musizieren
- Fantasiefähigkeit, wie sie unter anderem im freien Spiel zum Ausdruck kommt

Eine besondere Bedeutung kommt der vertieften Beschäftigung in künstlerischen Tätigkeiten zu. Um all diese Fähigkeiten auszubilden, benötigen Kinder eine lernförderliche und nachahmungswerte Umgebung. Unumgängliche Voraussetzungen für einen sinnvollen Gebrauch digitaler Medien sowie einer selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft sind Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

Zur Digitalität gehört auch die Entwicklung der bewegten Bilder. Im schulischen Kontext kann diese Entwicklung altersabhängig und handlungsorientiert in den Unterricht eingebettet werden. Punktuell können sich Schüler:innen mit sensomotorisch anregenden Bild-Projektionen befassen und in verschiedenen Unterrichtssequenzen ein Verständnis für das „Konzept der Bewegungsbilder“ erlangen. Durch die Herstellung und Entwicklung von Daumenkinos, Schattenspielen, Stop-Motion-Knet-Trickfilmen, etc. können digitale Anwendungen handlungsorientiert erlebbar und verstehbar gemacht werden.

Projekte und projektierte Interventionen der indirekten Medienpädagogik:

- Puppenspiel (Elementarstufe)
- Projekt spielzeugfreie Spielgruppe
- Freispiel, Waldtage (Elementarstufe)
- Figuren- und Schattentheater (Klasse 2/3/4)
- Daumenkino (Klasse 5)
- Analoges soziales Netzwerk (ab Klasse 6)
- Stop-Motion-Trickfilme (ab Klasse 6)

Direkte Medienpädagogik

Im Gegensatz zur indirekten Medienpädagogik zielt die direkte Medienpädagogik darauf ab, dass die Schüler:innen ein Verständnis der Nutzung und der Wirkung von digitalen Medien erlangen. Im Berufsalltag sowie in Berufsschulen und weiterführenden Schulen wird die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln immer zentraler. Um unseren Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Chancen für die Zukunft mitzugeben, wollen wir sie ab der Oberstufe mit den nötigen Anwendungskompetenzen ausstatten.

Ab der 8.Klasse erhalten die Schüler:innen der RSS SG je einen ihnen zugewiesenen Computer im Informatikraum. Zusammen mit anderen Schüler:innen der 9. Klasse teilen sie sich aber nicht nur den Computer, sondern auch die Verantwortung dafür. Die Chronik muss regelmässig gelöscht werden, Programme müssen aktualisiert werden und auch die Hardware (Bildschirm, Maus, Tastatur und Rechner) muss instandgehalten werden. Die Schüler:innen erfahren dadurch eine grosse Selbstwirksamkeit («Ich kann das») und werden mit Unterstützung der Lehrperson langsam an diese Verantwortung herangeführt. Nebst der Förderung der Selbstwirksamkeit werden im Unterricht viele alltagsbezogene Themen behandelt:

- Wie funktioniert ein Computer?
- Was ist das Internet und wie funktioniert dieses?
- Chancen und Risiken des Internets
- Passwörter und ihre Sicherheit
- Umgang mit Social Media
- Programmieren mit Scratch
- Zehnfinger-System
- Anwendung von gängigen Programmen (Textverarbeitung, Tabellenverarbeitung, Präsentationen)
- Gestaltung einer digitalen Bewerbung

Unsere Schüler:innen sind durch die verschiedenen Themen gut für die Zukunft vorbereitet. Gerade bei kritischeren Themen wie Risiken des Internets oder dem Umgang mit Social Media wird der Reflexion des Themas viel Raum gelassen.

Massnahmen für alle Klassenstufen Spielgruppe bis 9.Klasse: In jährlich stattfindenden Elternabenden sollen die Eltern die Möglichkeit erhalten, sich in einer freiwillig erarbeiteten Elternvereinbarung im Umgang mit den digitalen Medien zum Wohle der Kinder abzusprechen.

Entwicklungsbedürfnisse in den einzelnen Altersstufen

Die Ziele, die an einer Rudolf-Steiner-Schule während der gesamten Schulzeit verfolgt werden, sind: Ein gesundes Verhältnis zum eigenen Körper, Sicherheit und Klarheit im Fühlen, Initiative, Fantasie und moralische Verantwortlichkeit im Handeln und Eigenständigkeit im Urteilen und Denken. Mit diesen Zielen verbindet sich die Überzeugung, dass derart befähigte Menschen über alle wesentlichen Voraussetzungen verfügen, um ihren Beitrag zur Fortentwicklung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens leisten zu können. (vgl. Lehrplan der Elementarstufe 2020)

Elementarstufe Spielgruppe, Kindergarten, 1. und 2. Klasse

Entwicklungsbedürfnisse: Kinder brauchen für eine gesunde körperliche, seelische und geistige Entwicklung eine reiche, mannigfaltige, ästhetisch ansprechende und vorbildhaft anregende Umwelt sowie menschlich kompetente Bezugspersonen. Besonders in den ersten Lebensjahren sind umfassende Möglichkeiten für elementare Betätigungen im Bereich von Spiel, Körperbewegung und Sinneswahrnehmung wichtig, um eine gesunde Basis für die weitere Entwicklung zu schaffen. Im Spiel sowie durch fantasievoll gestaltete Tätigkeiten üben und entwickeln Kinder vielfältige und unverzichtbare Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen, wie sie auch in der modernen Arbeitswelt immer dringender notwendig werden. Dazu gehören beispielsweise: Soziale Fähigkeiten, Lösen von Problemen und Bewältigen von Krisen, Umgang mit Erfolgen und Misserfolgen, Einfallsreichtum und Fantasie, Eigenständigkeit, Initiative und situatives Handeln. (vgl. Lehrplan der Elementarstufe 2020)

Wirkung der digitalen Medien: Insbesondere in der Sprach- und Bewegungsentwicklung wirkt sich unangemessener Medienkonsum in dieser Altersstufe negativ aus. Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse beschreiben eine nachweisbare Einschränkung der Neuroplastizität³ des Gehirns bei nicht altersgemäßem Gebrauch der Medien. Es ist mittlerweile erwiesen, dass ein früher Konsum digitaler Medien im Zusammenhang steht mit Aufmerksamkeits-, Sprach- und Schlafstörungen. Der weitere Verlauf der Bildungsbiografie wird dadurch beeinflusst und hat auf die kognitive Entwicklung der Kinder irreparablen und negativen Einfluss. In der Elementarstufe sind die Kinder auf den Schutz vor Medienkonsum angewiesen. Deshalb bleiben Bildungsräume der RSS SG frei von digitalen Medien.

Massnahmen: Der Sinnesentwicklung und Fantasiefähigkeit, den sozialen Kompetenzen und der Selbstkontrolle wird in der Elementarstufe eine besonders hohe Bedeutung zugesprochen. Neben den Primärerfahrungsräumen (Sprache, Bewegung, Fantasie) im täglichen Schulalltag werden wöchentliche Waldtage, Jahresfeste und –feiern sowie andere gemeinsame Unternehmungen gefördert und im Klassenverbund und der Schulgemeinschaft erlebt.

Die Schüler:innen dieser Klassenstufen sollen im Klassenzimmer keine Medien nutzen. Alle digitalen Geräte (Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches etc.) werden vor der ersten Stunde in ein entsprechendes Behältnis (Handybox) verstaut und stehen den Kindern erst nach Schulschluss ausserhalb des Schulgeländes wieder zur Verfügung. Solche Massnahmen müssen in einen Sanktionsrahmen eingebettet werden, damit die Einhaltung an der Schule auch gewährleistet werden kann. Bei Verstössen gegen die Regeln gibt es zuerst eine 1. Mahnung nur an die Schüler:innen, dann eine 2. Mahnung an Schüler:innen plus die Eltern und als dritte Stufe einen 48h-Entzug des Mediums.

³ Neuroplastizität bedeutet die Veränderung des Hirns aufgrund von Umwelteinflüssen. Diese Veränderung des Gehirns bildet die Basis für neue Verknüpfungen und somit für das Lernen.

Beispiel: Wird ein/e Schüler:innen am Donnerstag mit dem Smartphone erwischt, so bleibt das Smartphone vom Donnerstag auf den Freitag im Tresor. Über das Wochenende wird das Smartphone an den Schüler XY zurückgegeben. Am Montag wird das Smartphone erneut eingezogen und bleibt bis am Dienstag nach der Schule im Tresor.

Unterstufe 3. bis 7.Klasse

Entwicklungsbedürfnisse: In der Altersgruppe dieser Klassenstufen gewinnen soziale Interaktionen immer mehr an Bedeutung. Neben dem Erwerb weiterer kognitiver Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben, Rechnen, usw. werden die sozialen Kompetenzen durch ein bewusstes Wahrnehmen der Aussenwelt sowie ein bewusstes Interesse des Umfeldes weiter gestärkt und ausgebaut. Vorbilder und Idole gehören nun in den Alltag der Kinder und werden von diesen vermehrt in den sozialen Medien gefunden.

Wirkung der digitalen Medien: In dieser Altersgruppe gewinnen digitale Medien zunehmend an Bedeutung, sind sie doch im Alltag präsent und üben eine enorme Anziehungskraft auf die Kinder aus. Zwischen Fiktion und Wirklichkeit können die Kinder jedoch in dieser Altersgruppe noch nicht oder erst allmählich unterscheiden, so dass die Kinder diese ungefiltert und ohne kritische Distanz aufnehmen. Menschen aus den sozialen Medien werden zu Vorbildern und verzerren das Bild der Realität. Zudem haben die Kinder meist ungehindert Zugang zu fragwürdigen Inhalten wie Pornographie, Gewalt, Werbung. Die seelische Entwicklung wird dadurch beeinflusst. Die Welt der digitalen Bilder und der Konsum davon wirkt sich nachteilig auf die Fantasiekraft der Kinder aus, was Auswirkung auf die kognitiven Leistungen, auf das Leseverständnis und allgemein auf die Schulleistung hat. Die Kinder sind abgelenkt und die Konzentrationsfähigkeit wird negativ beeinflusst.

Massnahmen in der Schule: Die Bildungsräume der RSS SG bleiben bis zur 5. Klasse frei von digitalen Medien. Ab der 6.Klasse können vereinzelt digitale Medien als Werkzeug für den Unterricht und nur lehrerbestimmt genutzt werden. Exkursionen, Klassenlager und unterrichtsspezifische Tätigkeiten, Jahresfeste und Schulfeiern werden gepflegt und ermöglichen den Kindern Übungsfelder in der realen Welt, fördern die sozialen Kompetenzen und bereiten darauf vor, als medienmündiger junger Mensch in der digitalen Welt zu agieren.

Ergänzt wird dieses schulische Angebot durch einen Medientag alle zwei Jahre für alle Schüler:innen aber der 5.Klasse. Externe Experten, z.B von der Polizei oder einer Suchtstelle, sollen den Schüler:innen weitere Einblicke in die Medienwelt ermöglichen und sie so für Gefahren und Risiken sensibilisieren. Wir als Schule wollen den Jugendlichen so den Blick öffnen und zu ihrer Medienbildung beitragen.

Die Schüler:innen dieser Klassenstufen sollen im Klassenzimmer keine Medien nutzen. Alle digitalen Geräte (Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches etc.) werden vor der ersten Stunde in ein entsprechendes Behältnis (Handybox) verstaut und stehen den Kindern erst nach Schulschluss ausserhalb des Schulgeländes wieder zur Verfügung. Solche Massnahmen müssen in einen Sanktionsrahmen eingebettet werden, damit die Einhaltung an der Schule auch gewährleistet werden kann. Bei Verstössen gegen die Regeln gibt es zuerst eine 1. Mahnung nur an die Schüler:innen, dann eine 2. Mahnung an Schüler:innen plus die Eltern und als dritte Stufe einen 48h-Entzug des Mediums.

Beispiel: Wird ein/e Schüler:innen am Donnerstag mit dem Smartphone erwischt, so bleibt das Smartphone vom Donnerstag auf den Freitag im Tresor. Über das Wochenende wird das Smartphone an den Schüler XY zurückgegeben. Am Montag wird das Smartphone erneut eingezogen und bleibt bis am Dienstag nach der Schule im Tresor.

Oberstufe 8. bis 9.Klasse

Entwicklungsbedürfnisse: Die Jugendlichen entwickeln sich physisch und psychisch in der Oberstufe in grossen Schritten. Durch die Flut der Hormone im Körper wird die Umwelt, das Miteinander, die Familie und Freunde aber auch die Medienwelt mit neuem Interesse und anderen Schwerpunkten betrachtet und erlebt. Freundschaften werden immer bedeutender und lösen die enge Bindung zum Elternhaus ab oder ergänzen diese. Das Miteinander in der Schulgemeinschaft verändert sich auf dieser Stufe ebenfalls, Lehrpersonen finden sich immer mehr in der Rolle des Lernbegleiters und des Ansprechpartners und die Klasse wird zu einer wichtigen Lebensgemeinschaft. Durch den neurophysiologischen Umbau ist sich das Entscheidungszentrum der Jugendlichen am Entwickeln und führt seine Funktion in einer abweichenden Form aus, als bei Erwachsenen. Dabei sollte beachtet werden, dass Jugendliche nicht per se unfähig sind, rationale Entscheidungen zu treffen, sondern dass in emotionalen Situationen (zum Beispiel bei Anwesenheit von Gleichaltrigen, bei Aussicht auf Belohnung etc.) die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass Belohnung und Emotionen stärker die Handlung beeinflussen als rationale Entscheidungsprozesse (Konrad K. et al., 2013). Die jugendliche Entwicklung kann durch klare Regeln, sinnhafte Entscheide und strikte Einforderung des Einhaltens von Abmachungen unterstützt werden.

Die Jugendlichen suchen ihren Platz in der Schul- sowie auch in anderen Gemeinschaften und setzen sich dabei mit verschiedenen Werten und Weltanschauungen auseinander. Diese Werte und Anschauungen treffen Jugendliche nicht nur im realen Leben, sondern auch in der digitalen Welt an. Sie haben ein Bedürfnis die reale, wie auch die digitale Welt zu erleben und zu erkunden. Jugendliche und Eltern sollten sich gerade in dieser physischen und psychischen Umbauphase viele Gedanken zu Themen wie Verfügbarkeit von Medien, Konsumzeiten, Sinnhaftigkeit und Risiken von Medien machen.

Es ist sinnvoll, mit den Jugendlichen zusammen klare Vereinbarungen in Bezug auf die Nutzung und Verfügbarkeit von Medien zu verfassen. Eltern und Jugendliche dieser Klassenstufe werden an unserer Schule dazu eingeladen, gemeinsam verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Dies kann verhindern, dass ein Gruppendruck entsteht und Konfliktsituationen vorbeugen.

Wirkung von digitalen Medien: Digitale Geräte, wie Smartphones, Tablets oder Computer nehmen immer mehr Einzug in den Zimmern der Jugendlichen. 99% der 12- bis 19-Jährigen in der Schweiz haben ein eigenes Smartphone, rund 73% besitzen einen eigenen Computer/ Laptop und 37% der Jugendlichen haben eine eigene Spielkonsole (Jugend und Medien, Abschnitt 2). Der alleinige Besitz dieser Geräte ist an sich nicht problematisch, jedoch sollte die Nutzung und die Verfügbarkeit mit grosser Sorgfalt gestaltet werden. Sind Geräte unbegrenzt verfügbar und können nach freiem Belieben und unkontrolliert verwendet werden so können Risiken wie Suchtgefahr, soziale Isolation und verminderte schulische Leistung begünstigt werden. Gerade die sozialen Medien haben eine extreme Anziehungskraft auf Jugendliche, dies spiegelt sich auch darin, dass rund 98% aller Jugendlichen mindestens ein Profil in einem sozialen Netzwerk haben (Jugend und Medien, Abschnitt 1).

Durch die vermehrte Bildschirmzeit verarmt die eigene Bildhaftigkeit und das Lese- wie auch das Textverständnis kann abnehmen. Das Lese- und Textverständnis ist eine zentrale Fähigkeit nicht nur in der Schule, sondern auch im Alltag. Die Abnahme dieser Fähigkeiten kann zu reduzierten Bildungschancen und Problemen auf dem Arbeitsmarkt führen. Der nicht alters- und entwicklungsgerechte Konsum von Medien kann zu Problemen wie Vereinsamung, Depressionen und weiteren führen. Fernseher, Laptops und Smartphones haben in ihren Bildschirmen eine LED-Hintergrundbeleuchtung. Diese Beleuchtung hat eine ähnliche Wellenlänge wie unser Tageslicht. Die Augen nehmen das Licht auf und signalisieren im Hirn, dass es Tag sei. Als Folge wird das Schlafhormon Melatonin noch nicht ausgeschüttet und die Jugendlichen sind auch um zwei Uhr nachts noch wach. In der Folge bleibt das Gehirn aktiviert, was den Entspannungs- und Einschlafprozess hinauszögert (Bode

A., 2019). Gerade deshalb sollte vor dem Zubettgehen das Jugendzimmer frei von digitalen Medien sein, um die Augen zu schonen und eine gute Schlafqualität zu ermöglichen.

Massnahmen in der Oberstufe: Um ein aktivierendes und angenehmes Lehr- und Lernklima in der Oberstufe zu schaffen, sollen die Schüler:innen selbständig im Klassenzimmer keine Medien nutzen. Alle digitalen Geräte (Smartphones, Tablets, Laptops etc.) werden vor der ersten Stunde in ein entsprechendes Behältnis (Handybox) verstaut und stehen den Jugendlichen erst nach Schulschluss, ausserhalb des Schulgeländes, wieder zur Verfügung. Die einzigen Ausnahmen sind der Informatikunterricht sowie der Projektunterricht. In diesen Stundengefässen können die Schüler:innen von der Lehrperson befähigt werden, gewisse Geräte wie Computer oder das Smartphone zu verwenden. Falls in den anderen Fächern Rechercheaufträge oder das Nachschlagen von Wörtern am Computer Teil des Unterrichtsgeschehens sind, kann dafür der Informatikraum von der Lehrperson reserviert und verwendet werden. Solche Massnahmen müssen in einen Sanktionsrahmen eingebettet werden, damit die Einhaltung an der Schule auch gewährleistet werden kann. Bei Verstössen gegen die Regeln gibt es zuerst eine 1. Mahnung nur an die Schüler:innen, dann eine 2. Mahnung an Schüler:innen plus die Eltern und als dritte Stufe einen 48h-Entzug des Mediums.

Beispiel: Wird ein/e Schüler:innen am Donnerstag mit dem Smartphone erwischt, so bleibt das Smartphone vom Donnerstag auf den Freitag im Tresor. Über das Wochenende wird das Smartphone an den Schüler XY zurückgegeben. Am Montag wird das Smartphone erneut eingezogen und bleibt bis am Dienstag nach der Schule im Tresor.

Das Klassenzimmer der Oberstufe bleibt an der Rudolf-Steiner-Schule St. Gallen nicht komplett medienfrei. Medien dürfen von der Lehrperson im Unterricht eingesetzt werden, wenn ein pädagogischer Mehrwert für den Unterricht und die Schüler:innen erkennbar ist. So kann es sein, dass der Unterricht mit anregenden Videos, Quizen wie Kahoot oder medialen Tools wie QR-Code, Podcasts, Learning-Apps ergänzt wird. Auch die Lehrpersonen sind angewiesen, Smartphones zu verstauen und nur für unterrichtsrelevante Aktivitäten zu verwenden. Nebst den kognitiv anspruchsvollen Epochen und Fachunterrichtsstunden schaffen wir in den Nachmittagsstunden freien Raum für körperliche und musische Erfahrungen. So finden vorzugsweise Eurythmie, Kunst, Werken, Textiles Gestalten, Projektunterricht sowie Musik und Chor am Nachmittag statt. In diesen Fächern werden Medien, wenn möglich, gänzlich weggelassen, da es sehr wichtig ist, sich und seinen Körper beim Arbeiten zu spüren. Der kritische Umgang mit den Medien wird an unserer Schule in mehreren Fächern gefördert und vertieft. So findet z.B. im Fach Deutsch eine Auseinandersetzung mit Quellen und deren Kritik statt. In der Informatik werden Themen wie Datensicherheit, Fake News und Chancen und Risiken des Internets beleuchtet.

Ergänzt wird dieses schulische Angebot durch einen Medientag alle zwei Jahre. Externe Experten, z.B. von der Polizei oder einer Suchtstelle, sollen den Schüler:innen weitere Einblicke in die Medienwelt ermöglichen und sie so für Gefahren und Risiken sensibilisieren. Wir als Schule wollen den Jugendlichen so den Blick öffnen und zu ihrer Medienbildung beitragen.

Integrative Mittelstufe 10. bis 12. Klasse

Entwicklungsspektrum: Mit dem Eintritt in die 10. Klasse beginnt nicht nur ein neuer Abschnitt in der Schullaufbahn, auch die seelische und physische Entwicklung der Jugendlichen tritt in eine neue Phase ein: Es ist die Zeit, in der sie sich aus der Pubertät heraus und in das Dasein als erwachsene Menschen hineinentwickeln. Durch die differenziertere Auseinandersetzung mit Welt und Gesellschaft entsteht ein deutlich grösseres Reflektionsvermögen und die Fähigkeit, eigenes Verhalten und das Verhalten anderer

„von aussen“ zu betrachten und kritisch zu hinterfragen. Die Jugendlichen auf dem Weg zu jungen Erwachsenen können – und sollen auch – zunehmend Verantwortung für sich selbst und ihr Handeln übernehmen – in Freiheit und Selbstbestimmung. Damit einher geht auch das Ergreifen der eigenen Verantwortung im Umgang mit Medien. So ist es auch von besonderer Wichtigkeit, den Schüler:innen der IMS-Stufe in Fragen der Mediennutzung als Lehrperson zunehmend auf Augenhöhe und über das Gespräch zu begegnen – insbesondere in Fragen von geltenden Regeln und Vereinbarungen.

Im Unterricht wird in der IMS auch in vertiefter Weise die Thematik der Wirkung von Massenmedien und insbesondere von Sozialen Medien aufgegriffen und kritisch besprochen. Themen wie Radikalisierung im Internet, „Fake News“ und Manipulation mittels digitaler Medien, die Gefahr der „Bubbles“ durch die Algorithmen der gängigen Social Media-Plattformen usw. können ebenso behandelt werden wie die Vorteile digitaler Medien, wenn sie als echtes „Werkzeug“ verstanden und genutzt werden. Dies alles trägt zu einem differenzierten und verantwortungsvollen Umgang mit verschiedenen Medien bei und führt im Regelfall in diesem Alter zum Ziel der „Medienmündigkeit“.

Wirkung von digitalen Medien: Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen nimmt der unreflektierte Umgang mit Medien in den meisten Fällen nach der Pubertät wieder etwas ab – vorausgesetzt, sie hatten zuvor die Chance, einen gesunden Umgang (inklusive Regeln und Vereinbarungen) zu erlernen. Nach wie vor ist die Faszination der Nutzung, insbesondere der Sozialen Medien, zwar gross und oft auch die Suchtgefahr noch vorhanden – jedoch nimmt (wie oben erwähnt) auch das Reflektionsvermögen zu. Sehr häufig beginnt bei den Schüler:innen in diesem Alter auch eine – zumindest teilweise – kritische Haltung zu Medien und Medienkonsum. Oft spüren die Jugendlichen dann, wie die häufige Ablenkung durch Handy, Soziale Medien oder Computerspiele zum „Zeiträuber“ wird – und damit ihre Lern- und Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigt. Es ist daher sinnvoll, Vereinbarungen mit den Jugendlichen sowohl in der Schule als auch zuhause auf wenige Grundregeln zu begrenzen und ihnen zunehmend die Verantwortung im Umgang mit Medien Schritt für Schritt zu übergeben – in Gesprächen und individuellen Abmachungen. Hingegen sollten auch die Möglichkeiten und Erleichterungen, die in der Nutzung digitaler Medien und Geräten liegen, in den Vordergrund gestellt und der Umgang mit ihnen im Sinne eines Werkzeugs ermöglicht werden.

Massnahmen in der IMS: Um den Bedürfnissen der IMS gerecht zu werden, dürfen gewisse Medien im Unterricht selbständig verwendet werden. Im Unterricht dürfen Notizen oder Mitschriften am Laptop oder Tablet verfasst werden. Das sinngemässe Verwenden dieser Medien liegt dabei in der Verantwortung der nun mündigen IMS-Schüler:innen. Das Smartphone dürfen die IMS-ler in ihrem Klassenzimmer in den Pausen verwenden. In öffentlich zugänglichen Räumen wie Fluren, Foyer, Arbeitsräumen und der Mensa ist dieser Gebrauch untersagt. Bei Verstössen gegen die Regeln gibt es zuerst eine 1. Mahnung nur an die Schüler:innen, dann eine 2. Mahnung an Schüler:innen plus die Eltern und als dritte Stufe einen 48h-Entzug des Mediums.

Smartwatches sind in der IMS erlaubt, sollen aber nur in den Klassenräumen und Pausen verwendet werden.

Beispiel: Wird ein Schüler:innen XY am Donnerstag mit dem Smartphone erwischt, so bleibt das Smartphone vom Donnerstag auf den Freitag im Tresor. Über das Wochenende wird das Smartphone an den Schüler XY zurückgegeben. Aber am Montag wird das Smartphone erneut eingezogen und bleibt bis am Dienstag nach der Schule im Tresor.

Lager, Klassenreisen, Schulausflüge

Für Lager und Reisen gelten gesonderte Regeln, welche je nach Art des Ausfluges vom Lehrer:innen festgelegt werden können. Für einige, jährlich wiederkehrende Lager gelten für alle folgende Massnahmen und Regeln:

Medienregelungen bei Ausflügen, Lagern und Praktika

Im Laufe der Schulzeit an der RSS St.Gallen finden mehrere z.T. mehrtägige oder mehrwöchige Ausflüge, Schulreisen, Lager und Praktika statt. Bei diesen gelten folgende Regelungen für elektronische Medien (darunter fallen im Folgenden: Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, i-Pods, MP3-Player, Laptops usw.):

1.) Ausflüge/Schulreisen/Lager Unterstufe bis und mit 7. Klasse (ein- oder mehrtägig):

Grundsätzlich bleiben alle digitalen & elektronischen Medien zuhause und werden auf Ausflüge, Schulreisen und Lager nicht mitgenommen. Hat ein/e Schüler:in dennoch ein solches Gerät dabei (und dies wird offenkundig), wird das Gerät von der Lehrperson für die gesamte Dauer des Ausflugs/der Schulreise/des Lagers eingezogen und erst ganz am Ende der Unternehmung dem/der Schüler:in wieder ausgehändigt.

Die begleitenden Lehrpersonen sind immer für Eltern in dringenden Fällen erreichbar und geben daher ihre Handynummer vor der Schulreise/dem Lager den Eltern bekannt.

Ob *reine* Digitalkameras (nicht internetfähig, nicht Teil eines anderen digitalen Geräts!) mitgenommen werden dürfen, entscheidet die leitende Lehrperson (bei bestimmten Ausflügen – Geologie-Lager, Pflanzenkunde-Lager usw. – kann die Mitnahme durchaus Sinn machen).

2.) Forstlager 8. Klasse (10 Tage):

Es gilt die gleiche Regelung wie bei Schulreisen und Lagern bis 7. Klasse (siehe unter 1.)

3.) Landwirtschaftspraktikum 9. Klasse (3 Wochen):

Die Schüler:innen sind 3 Wochen lang individuell auf landwirtschaftliche Betriebe verteilt und leben für diese Zeit dort in Gastfamilien. Über die Nutzung digitaler Medien (Zeiten usw.) entscheidet daher in erster Linie die jeweilige Gastfamilie, erst in zweiter Linie die Eltern der Schüler:innen.

4.) Weitere Lager/Schulreisen in der Oberstufe (8./9. Klasse):

Es gelten die gleichen Regelungen wie bei Schulreisen und Lagern bis 7. Klasse (siehe unter 1.). Ausnahme bildet eine evtl. stattfindende, nicht unterrichtsbezogene Abschlussreise am Ende des 9. Schuljahres. Im Sinne des danach erfolgenden Überganges in die IMS-Stufe und damit grösserer Medienmündigkeit können digitale Medien mitgeführt werden. Über deren Nutzung (Zeiten usw.) entscheidet die leitende Lehrperson.

5.) Feldmesspraktikum 10. Klasse oder 10.-12. Klasse (2 Wochen):

Die Schüler:innen der IMS dürfen – im Sinne der zunehmenden Medienmündigkeit - digitale Medien mitführen. Die Verwendung ist in der Freizeit grundsätzlich gestattet, bei Gemeinschaftsunternehmungen und noch mehr während der Arbeitszeiten (Messen im Feld usw.) wird die Nutzung ggf. von der Lehrperson der Situation entsprechend eingeschränkt. Speziell beim Feldmessen kann das Handy (Smartphone) auch notwendig sein zur schnellen Verständigung zwischen den Arbeitsgruppen.

Laptops sind beim Feldmessen ausdrücklich für den Unterricht erlaubt, um digital Texte zu schreiben und Daten zu verarbeiten. Diese dürfen auch in der Freizeit verwendet werden (individuelle Einteilung von Arbeitszeiten an Hefteinträgen usw.).

6.) Berufspraktikum 10. Klasse / Sozialpraktikum 11. Klasse (jeweils 3 Wochen):

Ähnlich wie beim Landwirtschaftspraktikum entscheiden die Betriebe über Nutzungszeiten digitaler Medien.

7.) Sprachreise / Kunstreise / Abschlussreise IMS (10.-12. Klasse):

Es gelten die gleichen Bestimmungen, wie für das Feldmesspraktikum (siehe unter 5.). Den Schüler:innen wird genügend Medienmündigkeit zugetraut, dass sie mit digitalen Medien verantwortungsvoll umgehen.

Verhaltensregeln für Lehrpersonen sowie Eltern und Besucher des Schulhauses:

Wir sind Vorbilder und wollen unsere Rolle darin ernst nehmen. Deshalb nutzen auch die Lehrpersonen wie auch die Eltern in den Schulräumen der RSS SG keine digitalen Geräte während ihres Aufenthaltes in der Schule. Besucher und Eltern werden auf diese Regel aufmerksam gemacht und wenn immer möglich gebeten, ihre digitalen Geräte nicht zu benutzen.

Smartwatches sind erlaubt, sollen aber als Uhr und nicht zu anderen Zwecken (Social Media, Games, etc) genutzt werden.

Freiwillige Elternvereinbarung

In jeder Stufe, ab Spielgruppe bis zur 9.Klasse, wird einmal im Jahr während eines regulären Elternabendes eine Person aus der Medienpädagogik dazukommen und mit den Eltern eine gemeinsam erarbeitete Elternvereinbarung ausarbeiten und formulieren. Diese Elternvereinbarung soll als handlungsorientierte Intervention verstanden werden und dient unterstützend dem Elternhaus wie auch der Schule. Es entsteht eine Win-Win Situation, verhindert sie einerseits z.B. Konflikte im Elternhaus und unterstützt andererseits die Schulleistung sowie die Konzentrationsfähigkeitsspanne in der Schule. Durch gemeinsam erarbeitete Vereinbarungen gewisser Punkte kann der Gruppendruck unter den Jugendlichen deutlich gemildert werden. Die Elternvereinbarung soll sich an den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder orientieren und gemeinsam erarbeitete Entschlüsse zu den Themen Konsumzeiten, Verfügbarkeiten, etc. von digitalen Medien beinhalten.

Jährlich sollen die Vereinbarungen überprüft und dem Alter angepasst werden.

Beispiel siehe Anhang 1.

Fazit

Die Digitalität ist Teil unserer Lebenswelt. Dieses Konzept soll eine Hilfestellung darin sein, einen gesunden Umgang damit zu erlernen.

Ziel des Medienkonzeptes der Rudolf-Steiner-Schule St.Gallen ist, die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg gut und ihrer Lebenswelt angepasst zu begleiten und zu unterstützen, damit sie zu jungen, medienmündigen Erwachsenen mit einem gesunden, selbstbestimmten Umgang in der Welt der digitalen Medien heranwachsen. Sie sollen den Einsatz, Konsum und Nutzen der digitalen Medien autonom, gezielt und bewusst nutzen lernen und selbstbestimmte Entscheidungen betreffend der digitalen Welt treffen. Dazu müssen alle Beteiligten «mit im Boot» sitzen, Eltern, Kinder und Pädagogen. Das ist unser Verständnis von Erziehungspartnerschaft.

Gemeinsam können wir den Kindern und Jugendlichen helfen, sich nicht von der digitalen Welt bestimmen zu lassen, sondern selbst die Führung darin zu übernehmen.

Autoren: Für das Kollegium verfasst von Tabea Bruderer, Fiona Vogt, Bruno Dürr, Florian Rothacker

Quellenverzeichnis:

Das Medienkonzept der Rudolf-Steiner-Schule-St.Gallen orientiert sich am Medienkonzept der Rudolf-Steiner-Schule Winterthur (Medienkonzept RSS Winterthur, 2019) und an den folgenden Quellen:

Literatur:

Bleckmann, Paula; Leipner I.

2018 Heute mal Bildschirmfrei. Das Alternativprogramm für ein entspanntes Familienleben.

BLIKK Studie

2017 Studie zur Bewältigung, Lernverhalten, Intelligenz, Kompetenz, Kommunikation.

Hübner, Erwin

2015 Medien und Pädagogik. Gesichtspunkte zum Verständnis der Medien, Grundlagen einer anthroposophisch-anthropologischen Medienpädagogik.

Internetquellen:

Bode A.,

2019 Schlafprobleme: Wie mobile Geräte den Schlaf beeinflussen, CSS-Versicherungen:
<https://www.css.ch/de/privatkunden/meine-gesundheit/psyche/schlaf/schlafprobleme.html>
(letzter Zugriff am 22.07.2021).

Jugend und Medien (Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen)
Abschnitt 1: <https://www.jugendundmedien.ch/digitale-medien/soziale-medien>,
(letzter Zugriff am 03.06.2021)

Jugend und Medien (Nationale Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen)
Abschnitt 2: <https://www.jugendundmedien.ch/digitale-medien/fakten-zahlen>
(letzter Zugriff am 03.06.2021)

Konrad K., Firk C., Uhlhaas PJ.

2013 Brain development during adolescence: neuroscientific insights into this developmental period. Dtsch. Arztebl Int 2013; 110(25): 425–31. DOI: 10.3238/arztebl.2013.0425:
[https://www.aerzteblatt.de/archiv/141049/Hirnentwicklung-in-der-Adoleszenz#:~:text=Die%20Gehirnentwicklung%20in%20der%20Adoleszenz,13%E2%80%9330%20Hz\)%20zunehmen](https://www.aerzteblatt.de/archiv/141049/Hirnentwicklung-in-der-Adoleszenz#:~:text=Die%20Gehirnentwicklung%20in%20der%20Adoleszenz,13%E2%80%9330%20Hz)%20zunehmen.).
(letzter Zugriff am 03.06.2021)

Lehrplan der Elementarstufe

2020 http://steinerschule.ch/wp-content/uploads/2019/06/rss_lehrplan_elementarstufe.pdf
(letzter Zugriff am 24.02.2022)

Anhang 1: Beispiel einer Freiwilligen Elternvereinbarung

Freiwillige Elternvereinbarung

der Eltern der XY Klasse an der RSS SG

Die Freiwillige Elternvereinbarung gilt bis Nach Ablauf dieser Frist wird sie auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft.

Einleitung, Grundbedürfnis

Wir wollen unseren Kindern im Sinne der Steiner Pädagogik während der Schulzeit gemeinsam mit ihrem Lehrer Herrn.... /ihrer Lehrerin Frau... einen Lernraum schaffen, in dem sie ungestört und sinnentfaltend lernen und arbeiten können. Ein besonderes Anliegen ist uns hierbei das soziale Miteinander und die entwicklungsgerechten Aktivitäten.

Aus diesem Grund vereinbaren die Eltern der XY. Klasse untenstehende Regeln im Umgang mit elektronischen Medien (PC, Laptop, Smartphone, Konsole, Kino, Ipod, Smartwatch im Folgenden mit „Bildschirmmedien“ zusammengefasst)

1) In der Schule, während des Unterrichtes, in den Pausen

Ist in der Schulordnung geregelt.

2) In Klassenlagern, Exkursionen, Schulveranstaltungen

Ist klassenindividuell geregelt.

3) Im halbprivaten Bereich wie Schulweg, Veranstaltungen mit Klassencharakter (Geburtstag, Party, Besuch)

Hier tragen die Eltern die auf dem Medien-Elternabend diskutierten Punkte zusammen, für die sie sich gemeinsam für einen begrenzten Zeitraum festlegen wollen. Dabei werden sowohl die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder /Jugendlichen, als auch Erkenntnisse der Mediensucht- und Präventionsforschung berücksichtigt.

4) Im privaten, familiären Bereich

Hier tragen Eltern die auf dem Medien-Elternabend diskutierten Punkte zusammen, für die sie sich gemeinsam für einen begrenzten Zeitraum festlegen wollen. Dabei werden sowohl die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder /Jugendlichen als auch Erkenntnisse der Mediensucht- und Präventionsforschung berücksichtigt.

Verabschiedet von den anwesenden Eltern am.....

Protokoll:

Anhang 2: Empfehlungen für das Elternhaus:

Spielgruppe:

Kinder lernen in diesem Alter durch Nachahmung und orientieren sich in erster Linie an dem, was die Erwachsenen tun und nicht an dem, was sie erklären. Dementsprechend müssen sich die Eltern ihrer Vorbildfunktion im eigenen Umgang mit digitalen Medien bewusst sein. Die Kinder sollten keine Bildschirmmedien konsumieren.

Kindergarten:

Das Kind braucht in dieser Entwicklungsphase Raum und Zeit für das freie Spiel, in dem es eigene Sinneserfahrungen machen kann. Die Medien grenzen das Kind in der Fantasie und Kreativität ein. Kinder lernen in diesem Alter in erster Linie durch Nachahmung und orientieren sich an dem, was die Erwachsenen tun, und nicht an dem, was sie erklären. Ihre Haltung und ihr Umgang mit Medien prägen das Kind. Dies beinhaltet unter anderem klare Grenzen und Regeln beim Thema Medien. Kindergartenkinder sollten noch keine Medien konsumieren.

Diese Forderung erscheint vergleichsweise leicht umsetzbar, da in diesem Alter noch kein Gruppendruck unter den Kindern herrscht (und auch nicht entsteht, wenn alle Eltern diesem Grundsatz folgen). Zudem ist es leichter, *keinen* Medienkonsum als einen wohldosierten konsequent durchzusetzen. Ziel ist es, dass die Eltern eine Vereinbarung zum aktuellen und zukünftigen Umgang ihrer Kinder mit Medien erarbeiten. Mit dieser wird zumindest eine medienfreie Kindergartenzeit einschliesslich des Verzichts auf ein Handy angestrebt.

Unterstufe und Mittelstufe:

Mit Eintritt in die Schule beginnen die Kinder, ihren Bewegungsradius mehr und mehr auszudehnen. Dennoch sind es die Eltern, die für die gesunde Entwicklung ihres Kindes verantwortlich sind. Mit ihrer Haltung und ihrem Umgang prägen sie das Kind. Medienverfügbarkeit, Mediennutzung und Medieninhalte lernt das Kind nicht in der Schule, sondern im heimischen Umfeld kennen. Das bedeutet, dass die Eltern klare Grenzen beim Thema Medien vorgeben. Eltern sollten sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und einen entsprechend zurückhaltenden Medienkonsum vorleben. Für eine gesunde Entwicklung der Kinder in der Unterstufe sind digitale Medien nicht notwendig. Auf Medienkonsum sollte weitestgehend verzichtet werden. Die beginnende Nutzung von Medien durch Kinder muss von Eltern schrittweise begleitet werden. Beim Besitz eigener Geräte muss das Kind vor Missbrauch geschützt werden.

Unterstufe: Das Kind sollte nie unbeaufsichtigten und unkontrollierten Zugang zu digitalen Geräten haben. Gerade bei älteren Geschwisterkindern muss in der Familie ein gemeinsamer Umgangsmodus mit Medien definiert und von allen konsequent eingehalten werden.

Die Kinderzimmer sollten in jedem Fall medienfrei sein. Möchten die Eltern aus einem Sicherheitsbedürfnis heraus ihren Kindern ein Handy mit auf den (Schul-)Weg geben, so sollte dies ein nicht-internetfähiges Modell ohne Zusatzfunktionen wie Kamera, Spiele etc. sein.

Mittelstufe: Neben Freunden und Peer Groups bekommen digitale Medien grössere Aufmerksamkeit. Der Abstand zu den Eltern wächst. Dennoch sind es die Eltern, die für die gesunde Entwicklung ihres Kindes verantwortlich sind.

Das Ideal für diese Altersgruppe ist ebenso wie für die jüngeren Kinder Medienabstinenz. In dem Masse, in dem dies nicht umgesetzt wird, sollten bewusst Gegengewichte zum Medienkonsum gesetzt werden (Lesekultur, kreatives Schaffen, Sportverein, Instrumentalunterricht, Familienausflüge, reale soziale Kontakte etc.). Die Kinderzimmer sollten in jedem Fall medienfrei sein. Wird das Internet von den Kindern genutzt, so sollte dies unbedingt ausschliesslich unter

Aufsicht der Eltern geschehen. Angesichts der derzeit offenbar beachtlichen Medienausstattung und Mediennutzungszeiten der Zehn- bis Zwölfjährigen muss in den Vereinbarungen unter den Eltern innerhalb einer Klasse eine moderate Mediennutzung und ein «grösstmöglicher gemeinsamer Nenner» über Nutzungszeiten und -umfang gefunden werden. (z.B. medienfreies Kinderzimmer, keine Smartphones, Festlegen maximaler Medienzeiten, Verbot bestimmter Filme und Computerspiele, nur begleiteter Medienkonsum etc.).

Oberstufe:

Digitale Medien sind fest im Leben der Jugendlichen integriert. Die Nutzung ist selbstverständlich und in den meisten Familien haben die Jugendlichen dabei einen enormen Wissensvorsprung gegenüber ihren Eltern. Für Eltern ist wichtig, weiterhin Interesse an der medialen Nutzung des Jugendlichen zu zeigen, das Gespräch zu suchen und ihn zum Ausgleich zwischen medialen und anderen Freizeitaktivitäten zu ermuntern. Die Sogwirkung der Nutzung digitaler Kommunikation und Unterhaltung ist nicht zu unterschätzen.

Das Ideal ist der weitgehende Verzicht auf Bildschirmmedien bis zum Ende der 8. Klasse. Jugendliche sollten bis zu diesem Alter kein eigenes internetfähiges Gerät – sei es ein Smartphone, ein i-pod-touch oder ein Computer - besitzen. Die Jugendzimmer sollten in jedem Fall medienfrei sein. In dem Masse, in dem man sich für seine Kinder interessiert, sollte man sich auch für deren Medienverhalten interessieren. Da zum Beispiel ein Profil im Internet ein weltöffentlicher Auftritt ist – und mit Privatsphäre nichts zu tun hat -, müssen Eltern bei Minderjährigen Kenntnis von der Art dieses Profils haben. Für Filme, Computerspiele oder soziale Netzwerke vorgegebene Altersbeschränkungen sollten mindestens eingehalten werden. Diese Altersbeschränkungen sind ohnehin in der Regel zu tief angesetzt. Ziel ist es, dass die Eltern je Klasse eine Vereinbarung zum aktuellen und zukünftigen Umgang ihrer Kinder mit Medien erarbeiten. Ausgangspunkt für eine sinnvolle Vereinbarung unter den Eltern muss der aktuelle Medienkonsum der Jugendlichen sein. Ausgehend von diesem wird eine (je Klasse) individuelle Vereinbarung über eine moderate Mediennutzung angestrebt (z.B. medienfreies Jugendzimmer, keine Smartphones, Festlegen maximaler Medienzeiten, Verbot bestimmter Filme und Computerspiele, nur begleiteter Medienkonsum etc.). Der Vorteil einer solchen Vereinbarung ist - neben dem Schutz der Jugendlichen -, dass der von der Mediennutzung ausgehende Gruppenzwang innerhalb der Klassengemeinschaft entfällt.